

IHR GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

Information zur Hygiene in Friseurbetrieben und „Barbershops“

Wer Tätigkeiten am Menschen ausübt, bei denen Krankheitserreger übertragen werden können, unterliegt dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG § 36 Absatz 2) und kann durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden. Bei Rasur und beim Haarschneiden kann es zu Verletzungen der Haut (auch sogenannte Mikroläsionen) kommen. Deshalb unterliegen Friseurbetriebe und Barbershops der Hygieneverordnung des Saarlandes. Damit sind diese zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene verpflichtet. Gesamtverantwortlich für die Einhaltung der Hygiene ist immer der Inhaber/die Inhaberin des Betriebes.

Da Infektionen mit Hautpilzkrankungen im Bereich der behaarten Kopfhaut immer mehr zunehmen, sind die üblichen Reinigungs- und Hygienemaßnahmen nicht mehr ausreichend. Unter anderem wird der Hautpilz „Trichophyton tonsurans“ sehr leicht durch verunreinigte (kontaminierte) Haarpflegeinstrumente und Oberflächen übertragen.

Um eine Weitergabe von Krankheitserregern zu vermeiden, sollten folgende Hygienemaßnahmen beachtet werden:

- Zur Desinfektion von Instrumenten, Händen oder Flächen sollten laut der Hygieneverordnung des Saarlandes nur Desinfektionsmittel mit nachgewiesener (geprüfter) Wirksamkeit verwendet werden. Diese sind z.B. beim „**Verbund für angewandte Hygiene**“ (Desinfektionsmittelliste des **VAH**) zu finden. Wirksam gegen *T. tonsurans* sind geprüfte Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsspektrum **fungizid**.
- Bei der Auswahl des Desinfektionsmittels für die Instrumentendesinfektion sollten die Herstellerangaben bezüglich der Materialverträglichkeit berücksichtigt werden.
- Hände vor jedem Kunden reinigen und mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel (und besonders **nach** Kontakt mit einem Kunden mit vermuteter Hautinfektion) desinfizieren.
- Desinfektion der benutzten Haarpflegeinstrumente und Utensilien nach **jedem** Kunden.
- Zur Rasur sind **ausschließlich** Einweg-Klingen zu verwenden.
- Kundenumhänge, Handtücher und andere Textilien werden nach **jedem** Kunden gewechselt.
- Aufbereitung der Handtücher und Kundenumhänge bei 60 °C mit Vollwaschmittel
- Sollten Kundenumhänge nicht bei 60 °C waschbar sein, sind diese mit einem geeigneten desinfizierenden Waschmittel zu waschen.
- Kundennahe Oberflächen (z. B. Haarwaschbecken, Ablagen) sind nach jedem Kunden und nach Arbeitsende zu reinigen und gegebenenfalls mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren (z. B. wenn der Kunde auffällige Hautveränderungen hatte).
- Lagerungsflächen und Schubladen für Instrumente sind arbeitstäglich und bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Reinigungsutensilien sind täglich nach Durchführung der Routinereinigung aufzubereiten. Wischlappen und Bodenwischtücher sind bei mindestens 60°C oder mit einem geeigneten desinfizierenden Waschmittel zu waschen und vorzugsweise in einem Trockner zu trocknen.
- Alle oben genannten Maßnahmen müssen in einem an den Betrieb angepassten **Hygieneplan** festgelegt werden und für alle Mitarbeitenden zugänglich und bekannt gemacht werden.

Regionalverband Saarbrücken
Gesundheitsamt | Gesundheitsschutz
Stengelstraße 10-12 | 66117 Saarbrücken
Fon: 0681 506-5377 | gesundheitsschutz@rvsbr.de



Die Vorschriften zur Reinigung und Desinfektion sind verpflichtend. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften sind nach der Hygiene-Verordnung Bußgelder von bis zu fünftausend Euro möglich.

Haben Sie noch Fragen?

Regionalverband Saarbrücken
- Gesundheitsamt -
Stengelstraße 10-12
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 506-5377
Mail: gesundheitsschutz@rvsbr.de